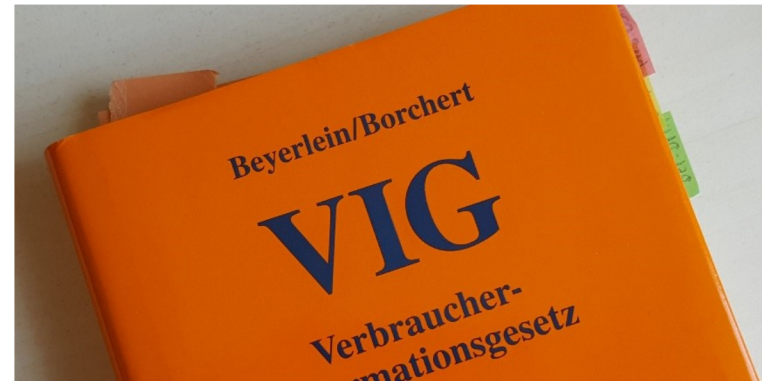


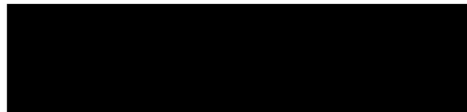


Überblick über VIG-Rechte und Verfahrensabläufe



Kreis Steinfurt

Lebensmittelüberwachung



VIG – „TopfSecret“

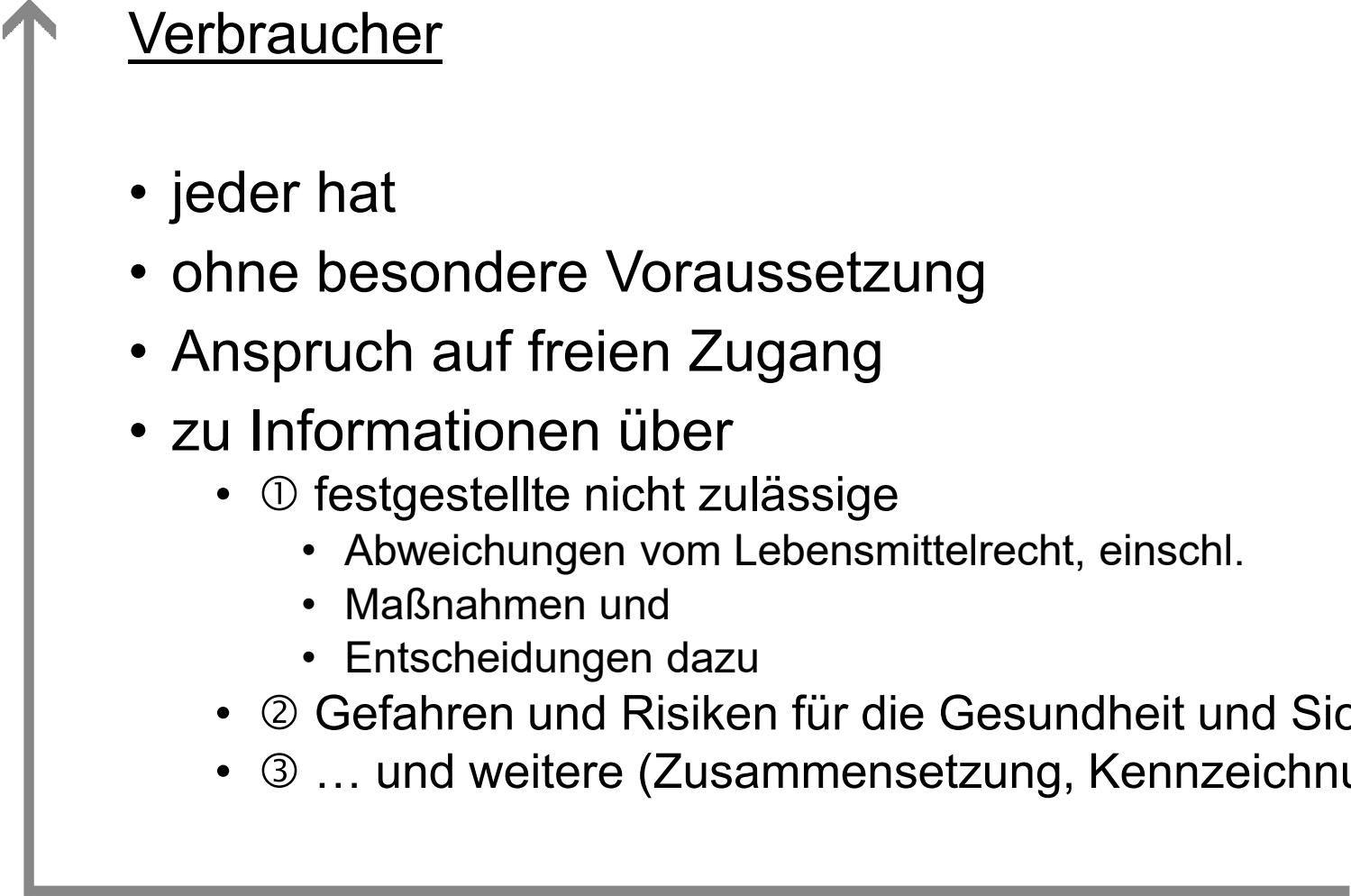
Plattform „TopfSecret“ von foodwatch/FragDenStaat

- Druck aufbauen, damit Behörden künftig alle Kontrollergebnisse veröffentlichen
- Bundesernährungsministerin soll gesetzliche Grundlage für ein Transparenzsystem schaffen wie Dänemark, Wales, Norwegen

Internetseite in Bezug auf Kreis Steinfurt am 9. April 2019

- 86 VIG-Anträge gestellt → *nur 81 angekommen*
- 15 Anträge zurückgezogen
- 3 Anträge nicht zuzuordnen oder keine Kontrolle stattgefunden
- 2 Anträge abgelehnt → *falsch, bislang noch keine Ablehnung*

VIG – „TopfSecret“



Verbraucher

- jeder hat
- ohne besondere Voraussetzung
- Anspruch auf freien Zugang
- zu Informationen über
 - ① festgestellte nicht zulässige
 - Abweichungen vom Lebensmittelrecht, einschl.
 - Maßnahmen und
 - Entscheidungen dazu
 - ② Gefahren und Risiken für die Gesundheit und Sicherheit
 - ③ ... und weitere (Zusammensetzung, Kennzeichnung usw.)

VIG – „TopfSecret“



Behörden

- Entscheidung innerhalb von 2 Monaten (Drittbeteiligung)
- Informationsgewährung in beantragter Form (Abweichung nur aus wichtigem Grund!)
- Rechtsmissbräuchlichkeit kann dem einzelnen Antragsteller nicht unterstellt werden
- Gebühren erst ab Verwaltungsaufwand von 1.000 € bei ①

VIG – „TopfSecret“

Lebensmittelunternehmen

- keine Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei ① und ②
- personenbezogene Daten können geschwärzt werden
- Offenlegung von Name und Adresse des Antragstellers auf Nachfrage
- Veröffentlichung erfolgt nicht durch die Behörde!
 - Rechtsprechung zu § 40 Abs. 1 a LFGB geht fehl
 - keine Vorgabe des VIG zur Verwendung der Informationen
 - keine öffentlich-rechtliche Grundlage zur Unterbindung einer Veröffentlichung,
 - ggfls. zivilrechtliche Unterlassungsansprüche
- Rechtsschutzmöglichkeiten



Verfahrensablauf

- Eingangsbestätigung (ST: per Antwortmail)
- Kontrollberichte auswerten (ST: personenbezogene Daten werden geschwärzt)
- Anhörung Lebensmittelunternehmen (ST: per Brief)
- Bescheiderteilung an Antragsteller (ST: per Brief)
- Bescheiderteilung an Lebensmittelunternehmen (ST: per Brief)
 - Abwarten einer angemessenen Frist
 - Klage als Rechtschutzmöglichkeit (keine aufsch. Wirkung bei ①)
 - einstweilige Rechtschutzmöglichkeit (Eilantrag Verwaltungsgericht)
- Informationsgewährung an Antragsteller (ST: z. Zt. Akteneinsicht, wichtiger Grund = Bedenken Verw.-Gericht Regensburg)

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit